

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Bau- und Umweltausschuss Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Dienstag, 08.04.2008

Sitzungsort: großer Sitzungssaal im Rathaus Klosterhof

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

| | |
|----------------|--|
| Richter, Heinz | |
|----------------|--|

Ausschussmitglied

| | |
|-------------------|--|
| Germeroth, Karl | |
| Heid, Erwin | |
| Lauer, Sigrid | |
| Obermeier, Rainer | |
| Sorger, Hans | |
| Wölfel, Ernst | |

3. Bürgermeister

| | |
|---------------|--|
| Wölfel, Heinz | |
|---------------|--|

Marktgemeinderatsmitglied

| | |
|------------------|--|
| Kühnl, Bernhard | |
| Landwehr, Robert | |
| Lang, Georg | |
| Spatz, Anton | |
| Thiemann, Ulrich | |

Schriftführer

| | |
|---------------|--|
| Cervik Jochen | |
|---------------|--|

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2008
2. Information zum Betrieb einer Biogasanlage mit Klärschlamm-trocknung für die Kläranlage Obere Schwabach
3. Information zur Festlegung von Standorten für Mobilfunksendeanlagen durch die Rechtsanwaltskanzlei Sommer
4. Bauantrag des Marktes Neunkirchen a. Brand;
Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 135 Gemarkung Ermreuth, Herrnbergstr. 9a
5. Bauantrag;
Anbau an eine Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 26 Gemarkung Rödla, Rödla 9
6. Bauantrag;
Errichtung von zwei Schleppdachgauben auf dem bestehenden Haus auf dem Grundstück Fl.Nr. 555/3, Gemarkung Neunkirchen, Goldwitzerstr. 60
7. Bauantrag;
Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 169, Gemarkung Ermreuth, von-Stieber-Str. 2
8. Bauantrag;
Anbau eines Carports am bestehenden Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 101, Gemarkung Ermreuth, Ermreuther Hauptstr. 41
9. Bauantrag;
Neubau einer Wohnanlage (6 WE) mit sechs Garagen, Fahrrad- u. Müllhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 524/3, Gemarkung Neunkirchen, Tennenbachweg 2b
10. Bauantrag; Tektur
Nutzungsänderung Haus Augustinus: Rückbau von Büroflächen zu Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1, Gemarkung Neunkirchen, Mühlweg 1
11. Bauantrag;
Neubau eines Bürogebäudes mit Werkstatt, Lager und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 406/6, Gemarkung Neunkirchen, Benedikt-Vasold-Str. 3
12. Bauvoranfrage;
Errichtung eines Holzblockhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 78/9 Gemarkung Ermreuth, Almooswiesen 3
13. Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 DSchG;
Instandsetzung des Fachwerkgiebels am Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 134, Gemarkung Neunkirchen, Fröschau 2
14. Bauleitplanung der Gemeinde Kleinsendelbach;
Bebauungsplan "Kleinsendelbach Nordwest III";

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
15. Bildung eines Abrechnungsabschnittes Ausbaumaßnahme "Ziegeläckerweg" in Neunkirchen am Brand
16. Sperrung des öff. Feld- und Waldweges Fl.Nr. 279/2 und 279/3 Gemarkung Ermreuth für den Durchgangsverkehr
17. Vollzug der StVO: Beschilderung des Feldweges bzw. des Fußweges entlang des Baugebietes Almooswiesen in Ermreuth
18. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2008****Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2008 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 2**Information zum Betrieb einer Biogasanlage mit Klärschlamm Trocknung für die Kläranlage Obere Schwabach****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Vortrag des Ing.Büros Härtfelder zum Bau einer Biogasanlage mit Klärschlamm Trocknung für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Schwabach zur Kenntnis.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Vortrag des Herrn Härtfelder zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 0 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

Ohne Beschluss

TOP 3**Information zur Festlegung von Standorten für Mobilfunksendeanlagen durch die Rechtsanwaltskanzlei Sommer****Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Vortrag des Rechtsanwaltes Dr. Sommer zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 0 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |
| Ohne Beschluss | |

TOP 4**Bauantrag des Marktes Neunkirchen a. Brand;
Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 135
Gemarkung Ermreuth, Herrnbergstr. 9a****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag des Marktes Neunkirchen a. Brand, Klosterhof 2-4, 91077 Neunkirchen, zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 135 der Gemarkung Ermreuth zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Es fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Es ist geplant, das Gebäude in gleicher Größe in südlicher Richtung durch einen Anbau zu erweitern, damit weitere Räumlichkeiten für die Gerätehalle, die Umkleide und den Schulungsraum entstehen.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 135 Gemarkung Ermreuth zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

S. Lauer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 5**Bauantrag;
Anbau an eine Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 26 Gemarkung
Rödla, Rödla 9**

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag der Eheleute Alfred und Hildegard Kern, Rödlas 9, 91077 Neunkirchen zum des Anbau an die bestehende Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 26, Gemarkung Rödlas, Rödlas 9 in seiner Sitzung am 08.04.2008 zur Kenntnis.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Es fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Es ist geplant, an die bestehende Maschinenhalle beidseitig anzubauen.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Bauantrag zum Anbau an die bestehende Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 26 Gemarkung Rödlas zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 6

Bauantrag; Errichtung von zwei Schleppdachgauben auf dem bestehenden Haus auf dem Grundstück Fl.Nr. 555/3, Gemarkung Neunkirchen, Goldwitzerstr. 60

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Gerhard Polster, Goldwitzerstr. 60, 91077 Neunkirchen zur Errichtung von zwei Schleppgauben auf dem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 555/3, Gemarkung Neunkirchen, Goldwitzerstr. 60 in seiner Sitzung am 08.04.2008 zur Kenntnis.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Es fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Es wird pro Dachseite jeweils eine Schleppdachgaube errichtet. Ein Dachgeschossausbau wurde bereits mit Bescheid des LRA Forchheim vom 25.02.1980 genehmigt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung von zwei Schleppdachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 555/3 Gemarkung Neunkirchen zuzustimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Stellplatzsatzung des Marktes für eine eigenständige Wohneinheit im Dachgeschoss ein weiterer Kfz-Stellplatz nachzuweisen und anzulegen ist.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 7**Bauantrag;
Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 169, Gemarkung Ermreuth,
von-Stieber-Str. 2****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag der Frau Simone Wedel, von-Stieber-Str. 2 und der Frau Dagmar Rabitsch, Zellerstr. 8, 4400 Steyr, zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 169, Gemarkung Ermreuth, von-Stieber-Str. 2, in seiner Sitzung am 08.04.2008 zur Kenntnis.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Es fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß in die nähere Umgebung ein.

Es ist geplant, an die bestehende Garage einen Carport mit Lagerraum anzubauen. Dieser wird mit einem Satteldach versehen.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 169 der Gemarkung Ermreuth zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 8**Bauantrag;
Anbau eines Carports am bestehenden Nebengebäude auf dem Grundstück
Fl.Nr. 101, Gemarkung Ermreuth, Ermreuther Hauptstr. 41**

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag der Eheleute Erika und Gerhard Horz, Ermreuther Hauptstr. 41 in 91077 Neunkirchen, bzgl. des Anbaus eines Carports an das bestehende Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 101 Gemarkung Ermreuth zur Kenntnis.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Es fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Es ist geplant, einen Carport an das bestehende Nebengebäude anzubauen. Da das Vorhaben an der Grundstücksgrenze zu einer gemeindlichen Grün- bzw. Parkplatzfläche errichtet werden soll, ist eine Abstandsflächenübernahme durch den Markt Neunkirchen a. Brand erforderlich. Der Bauausschuss hat dazu bereits Zustimmung signalisiert.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 101 der Gemarkung Ermreuth zuzustimmen. Die erforderlichen Abstandsflächen werden auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 62/1 Gemarkung Ermreuth übernommen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 9

Bauantrag;

Neubau einer Wohnanlage (6 WE) mit sechs Garagen, Fahrrad- u. Müllhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 524/3, Gemarkung Neunkirchen, Tennenbachweg 2b

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag der SEWO-Immobilien GmbH, Hochreuth 10 in 91088 Bubenreuth, bzgl. des Neubaus einer Wohnanlage mit sechs Wohneinheiten und sechs Garagen sowie Fahrrad- u. Müllhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 524/3 Gemarkung Neunkirchen sowie seinen Beschluss vom 29.01.2008 zur Kenntnis.

Es wird auf den Beschlussbuchauszug vom 29.01.08 verwiesen.

Die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke haben mit Ausnahme der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 524/10 dem Bauvorhaben zugestimmt. Dieser Eigentümer wird auf Antrag des Bauherrn vom Markt noch über die Baumaßnahme informiert.

Auf dem Grundstück werden 9 Stellplätze nachgewiesen (6 Garagen und 3 Stellplätze). Der Stauraum vor den Garagen beträgt 3m; die Garagen werden mit einem funkferngesteuerten Tor versehen. Die Garagen werden mit einem Flachdach versehen.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zur Errichtung einer Wohnanlage mit 6 Wohneinheiten usw. zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 10**Bauantrag; Tektur
Nutzungsänderung Haus Augustinus: Rückbau von Büroflächen zu
Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1, Gemarkung Neunkirchen, Mühlweg 1****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Tekturplanung vom 31.03.2008 der Kath. Kirchenstiftung, Kirchplatz 4 in 91077 Neunkirchen zum eingereichten Bauantrag vom 31.05.07 zur Nutzungsänderung des Haus Augustinus hinsichtlich des Rückbaus von Büroflächen zu Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 19 „Innerort“.

Aus Gründen des Brandschutzes für das Dachgeschoss ist eine Tekturplanung erforderlich geworden. Die Änderungen betreffen das Innere des Gebäudes (s. beigefügtes Schreiben Arch. Heß). Lediglich die Fluchtbalkone an der Ostseite des Gebäudes betreffen die Außenfassade. Diese sind mit dem Denkmalschutz abgestimmt worden.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Tekturplanung zur Nutzungsänderung (Rückbau Büroflächen zu Wohnungen) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 der Gemarkung Neunkirchen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 11**Bauantrag;
Neubau eines Bürogebäudes mit Werkstatt, Lager und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 406/6, Gemarkung Neunkirchen, Benedikt-Vasold-Str. 3****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Jörg Bankuti, Heideweg 10a, 91301 Kersbach, zum Neubau eines Bürogebäudes mit Werkstatt, Lager und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 406/6, Gemarkung Neunkirchen, Benedikt-Vasold-Str. 3a, zur Kenntnis.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1b „Gewerbegebiet Industriestraße“. Dieser setzt als Dachform Satteldächer mit einer Neigung von 5°-25° bzw. Flachdächer fest.

Geplant ist jedoch die Errichtung der Gebäude mit einem Pultdach mit einer Neigung von 7°. Dafür ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Einer Befreiung hinsichtlich der Dachform wurde bereits mit Beschluss vom 10.07.2007 im Rahmen eines Bauantrages zugestimmt; dieser Bauantrag kommt jedoch wegen Umplanung nicht zur Ausführung.

Auf dem Grundstück werden 7 Kfz-Stellplätze nachgewiesen.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag zum Neubau eines Bürogebäudes mit Werkstatt, Lager und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 406/6, Benedikt-Vasold-Str. 3a zuzustimmen.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1b „Gewerbegebiet Industriestraße“ hinsichtlich der Dachform wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 12**Bauvoranfrage;
Errichtung eines Holzblockhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 78/9 Gemarkung Ermreuth, Almooswiesen 3****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bauvoranfrage der Eheleute Christian und Denise Brüne, Almooswiesen 12, 91077 Neunkirchen, zur Errichtung eines Holzblockhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 78/9, Gemarkung Ermreuth, Almooswiesen 3, in seiner Sitzung am 08.04.2008 zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 33 „Almooswiesen“. Dieser setzt das Grundstück als allgemeines Wohngebiet sowie eine überbaubare Grundstücksfläche und Dachform/-neigung (SD, 45° +/- 3°) fest. Nebenanlagen im Sinn des § 14 Abs. 1 BauNVO sind bis zu einer Größe von 30 m² zulässig.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Befreiungen hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche und der Dachneigung erforderlich.

Es ist geplant, ein Blockhaus in Holzbauweise mit einer Grundfläche von ca. 5 x 4 m neben dem bestehenden Wohnhaus zu errichten. Dieses soll als Kurs- und Praxisraum für eine freiberufliche Hebammentätigkeit genutzt werden. Diese Nutzung ist nach § 4 Abs. 1 BauNVO im allg. Wohngebiet zulässig. Allerdings ist mit einem verstärkten Zu- und Abfahrtsverkehr zu rechnen. Für das Vorhaben sind 3 Stellplätze zu errichten.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Blockhauses in Holzbauweise für eine freiberufliche Hebammentätigkeit zuzustimmen.

Für das Vorhaben sind 3 Kfz-Stellplätze nachzuweisen und anzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Abstandsflächen nach der BayBO einzuhalten sind.

Auf Grund des zu erwartenden Zu- und Abfahrtsverkehrs ist die Zustimmung der Grundstücksnachbarn Fl.Nrn. 78/2, 78/5 und 776/10 einzuholen. Weitere Auflagen bleiben dem Baugenehmigungsverfahren vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 13

Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 DSchG; Instandsetzung des Fachwerkgiebels am Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 134, Gemarkung Neunkirchen, Fröschau 2

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz (DSchG) des Herrn Alexander Rehm, Pfaffenhöhe 14 in 53359 Rheinbach hinsichtlich der Instandsetzung des Fachwerkgiebels am Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 134 Gemarkung Neunkirchen zur Kenntnis.

Der Fachwerkgiebel an der Westseite des Nebengebäudes ist dringend zu sanieren, da starker Wurmbefall das Fachwerk angegriffen hat.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Sanierung des Fachwerkgiebels am

Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 134 der Gemarkung Neunkirchen aus denkmalschutzrechtlicher Sicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 14

**Bauleitplanung der Gemeinde Kleinsendelbach;
Bebauungsplan "Kleinsendelbach Nordwest III";**

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Bebauungsplan „Kleinsendelbach Nordwest III“ der Gemeinde Kleinsendelbach zur Kenntnis.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf „Kleinsendelbach Nordwest III“ sieht eine Gesamtfläche von 8.520 m² und die Errichtung von 13 Häusern mit je 2 Wohneinheiten vor.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, gegen den Bebauungsplan „Kleinsendelbach Nordwest III“ keine Einwendungen zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 15

Bildung eines Abrechnungsabschnittes Ausbaumaßnahme "Ziegeläckerweg" in Neunkirchen am Brand

Sachverhalt

Zur Abrechnung der Ausbaumaßnahme „Ziegeläckerweg“ in Neunkirchen am Brand zwischen Dorn-Young-Straße und Einmündung in die Joseph-Kolb-Straße ist gemäß § 6 Abs. 2 und 3 Ausbaubeitragssatzung (ABS) ein Abrechnungsabschnitt zu bilden (Kommentar Driehaus § 30 Nr. 38:Ratsbeschluss erforderlich).

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Einnahmen ca. 39 000 €

Beschluss

Zur Abrechnung der Ausbaumaßnahme „Ziegeläckerweg“ in Neunkirchen am Brand zwischen Dorn-Young-Straße und Einmündung in die Joseph-Kolb-Straße wird gemäß § 6 Abs. 2 und 3 Ausbaubeitragssatzung (ABS) ein Abschnitt gebildet.

Der Abschnitt beginnt an der Dorn-Young-Straße beim östlichen Ende der Grundstücke FL.Nr.464/11 bzw. Fl.Nr. 425/29 und endet im Bereich der Einmündung in die Joseph-Kolb-Straße beim westlichen Ende der Grundstücke FL.Nr.464/13 bzw. Fl.Nr. 464/15 (siehe Lageplan).

Die Voraussetzungen für eine Abschnittsbildung liegen vor, da hier örtlich erkennbare Merkmale vorhanden sind. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 16

Sperrung des öff. Feld- und Waldweges Fl.Nr. 279/2 und 279/3 Gemarkung Ermreuth für den Durchgangsverkehr

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Ortstermin am 06.03.08 zum Verfahren Ländliche Entwicklung Pommer mit 2. Bürgermeisterin Sigrid Lauer, einigen Anliegern und MGR Bernhard Kühnl der Wunsch geäußert wurde, den öff. Feld- und Waldweg „Knöchelstraße“ (Fl.Nr. 279/2 und -/3 Gem. Ermreuth) für den Durchgangsverkehr zu sperren.

Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge sollen von dieser Sperrung ausgenommen werden. Die Zufahrt zum Segelflugplatz ist ebenfalls zu gewährleisten.

Die Zufahrt von der Verbindungsstraße Pommer – Waldschänke Hetzleser Berg in Richtung Gleisenhof ist nicht für den Durchgangsverkehr gesperrt. Diese Sperrung wäre vom Markt Igensdorf anzuordnen.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt für den öff. Feld- und Waldweg „Knöchelstraße“ (Fl.Nrn. 279/2 und -/3 Gemarkung Ermreuth) folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

1. Das Zeichen 260 „Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge“ mit dem Zusatzzeichen „Land- und Forstwirtschaft frei“ ab dem Flugplatz in Gleisenhof in

- Richtung Pommer wird aufgestellt.
2. Beim Markt Igensdorf ist diese Sperrung von Pommer aus ebenfalls zu beantragen. Sollte der Markt Igensdorf dies ablehnen, soll ein zweites Schild bei der Gemeindegrenze in Richtung Gleisenhof aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 17

Vollzug der StVO: Beschilderung des Feldweges bzw. des Fußweges entlang des Baugebietes Almooswiesen in Ermreuth

Sachverhalt

Ein Anlieger der Almooswiesen hat mit Schreiben vom 19.12.2007 den Antrag gestellt, die Beschilderung des Feldweges Zeichen 250 „Verbot Fahrzeuge aller Art“, dem Zusatzzeichen „Landwirtschaftlicher Verkehr“ sowie „Anlieger bis 1,5 t“ frei wieder aufzustellen.

Der landwirtschaftliche Weg bzw. Fußweg entlang des Baugebietes Almooswiesen war bis 2006 auf beiden Seiten mit dem Zeichen 250 „Verbot Fahrzeuge aller Art“ und dem Zusatzzeichen „Landwirtschaftlicher Verkehr“ frei beschildert, von der Kreisstraße kommend war noch das Zusatzschild „Anlieger bis 1,5 t“ frei angebracht worden. Die Anlieger an den Almooswiesen benötigten für Lieferungen auf der Gartenseite immer eine kostenpflichtige Sondererlaubnis. Ende 2006 wurde diese Beschilderung von der Kreisstraße kommend entfernt und somit für den Verkehr geöffnet. Nach der damaligen Information des Hoch- und Tiefbauamtes durfte der nach wie vor nicht gewidmete Weg auch nicht beschildert werden.

Ein Schreiben des Landratsamtes vom 05.03.2008 besagt nun, dass die STVO für „tatsächlich öffentliche Verkehrsflächen“ gilt, eine Widmung für die Beschilderung ist nicht zwingend erforderlich.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Anbringen einer einheitlichen Beschilderung ca. 200 €

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt,

1. die Beschilderung für den gesamten Weg Fl. Nr. 776/27 Gemarkung Ermreuth aufzuheben und
2. keine neue Beschilderung anzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 18**Wünsche und Anträge****Marktgemeinderatsmitglied R. Landwehr**

regt an, am Spielplatz in der Goldwitzerstr. die Sitzflächen des Sandkastens auszutauschen., da diese verrottet ist.

Bauausschussmitglied E. Wölfel

teilt mit, dass in der Marloffsteiner Str. die Pflanzinseln geschnitten werden müssen.

Bauausschussmitglied H. Sorger

bittet um Aufstellung eines Containers für Weißblech auf der Wertstoffinsel in Ermreuth wenn der Papiercontainer abgeholt werden sollte.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 0 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

Ohne Beschluss

Für die Richtigkeit:

R i c h t e r
1. Bürgermeister

C e r v i k
V A